

Dornbirner Fasnatzunft, Faschingskomitee Frastanz,
Faschingszunft Alberschwende, Fasnatzunft Höchst,
Fasnatzunft Luteracher Schollastechar,
Funkenzunft Altach, Fussacher Faschingszunft,
Götzner Fasnatzunft, Klushundzunft Klaus,
Närrische Riebelzunft Frastanz, Rhin-Zigünar Lustenau,
Wolfurter Läbber, Schliefer Fasnatzunft Schwarzach,
Spältaburger Feldkirch, Zunft Embser Schlossnarren,



Umzugsrichtlinien

- ✚ Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko teil. Für allenfalls auftretende Schadensersatzforderungen haftet der/die Wagenverantwortliche/n.
- ✚ Der Umzugswagen erfüllt alle Kriterien des Abnahmeprotokolls des VVF - Narrenfahrzeugpockerl und wird von einem Fahrer mit der entsprechenden Lenkerberechtigung gelenkt.
- ✚ Jeder Teilnehmer gewährleistet, dass durch sein Verhalten kein anderer Umzugsteilnehmer in seiner Darbietung eingeschränkt wird. Die Sicherheit aller anderen Umzugsteilnehmer und Zuschauer muss jederzeit gewahrt sein. Es darf niemand beängstigt, genötigt oder verletzt werden. Während des Umzuges muss das Fahrzeug seitlich durch begleitende Personen gesichert werden.
- ✚ Während des Umzuges muss ein nüchterner, närrischer Anschein gewahrt sein. Es werden keine Gegenstände (außer Süßigkeiten, und Konfetti) vom Wagen geworfen, geschüttet, gespritzt oder geschossen und keine Gläser, Flaschen, gefährlichen Geräte oder Waffen mitgeführt.
- ✚ Während des Umzuges darf niemand dem Wagen zusteigen oder diesen verlassen. Aufgänge müssen hochgeklappt oder versperrt werden. Das Mitführen von minderjährigen Personen ist nur in Begleitung einer verantwortlichen Begleitperson möglich.

Name, Adresse des Wagenverantwortlichen:

Unterschrift des Wagenverantwortlichen: